



Gemeinde Adnet

Adnet 18, 5421 Adnet

15.12.2016

Telefon 06245/84041

Fax 06245/84041-33

www.adnet.at
gemeinde@adnet.at

Liebe Adneterinnen und Adnetter!

Das Jahr 2016 ist bald Geschichte und Weihnachten, das Fest, das uns an die Geburt des Heilands erinnert, ist nicht mehr weit.

Das letzte Jahr war ein unruhiges in Europa. Die Flüchtlingskrise und auch andere Befindlichkeiten vieler Staaten, auch außerhalb der Europäischen Union, ließen das Trennende mehr erkennen als das Verbindende.

Vieles hätte man vielleicht besser machen können auf Bundes- und Länderebene und ich nehme auch die Gemeindeebene nicht aus.

Im Nachhinein, wenn man alle Fakten und Daten genauer kennt, würde die eine oder andere Entscheidung vielleicht anders ausgefallen sein.

Ich danke allen, die Menschen in unserem Dorf nach Schicksalsschlägen helfen und ihnen eine Stütze in schweren Zeiten sind und waren.

Ich bin froh, Bürgermeister eines Dorfes zu sein, wo es nicht egal ist, wie es meinem Nachbarn, Freund oder Mitbürger geht.

„Gemeinde heißt Gemeinsam“ und ich bitte euch, dass ihr das auch weiterhin in euren Herzen in Adnet lebt.

Ehrenamt hat viele Gesichter und ist in unseren Vereinen, der Feuerwehr und vielen anderen Organisationen sichtbar. Im Namen der Gemeinde danke ich allen, die sich für unser aller Wohl einsetzen und einbringen.

Trotz aller Widrigkeiten in der Welt wünsche ich euch ein schönes Weihnachtsfest und dass der von Jesus versprochene Friede eure Herzen erreicht und somit ein kleiner Beitrag für den Weltfrieden im Jahr 2017 sei.

Euer Bürgermeister

Auer Wolfgang



Liebe Adneter und Adneterinnen!

98 Tage sind seit dem tragischen Unfalltod meines geliebten Mannes Alois Brunauer, Spitalbauer am Wimberg, vergangen.

Kein Tag ist mehr so wie früher und die Trauer in unserem Herzen und die Lücke in unserem Haus ist schwer zu ertragen und doch muss der Alltag seinen Lauf nehmen. Ich möchte heute den Postwurf der Gemeinde nützen, um Danke zu sagen.

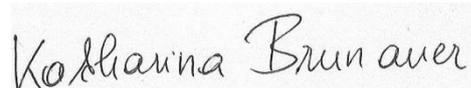
Danke, dass der Bürgermeister und der Ortsbauer einen Spendenaufruf für uns organisiert haben, was uns anfänglich unangenehm war, aber durch die Zusage einen Landarbeiter finanzieren zu wollen, wurden unsere Bedenken entkräftet. Meine Familie und ich sind über die enorme Hilfsbereitschaft von so vielen Menschen überwältigt.

Auf diesem Weg sage ich tausend Dank für eure finanzielle Hilfe, die gleichzeitig auch Trost in einer unvorstellbar schweren Zeit war und ist.

Ein großer Dank gilt auch den vielen fleißigen Helfern, die uns die Arbeit am Hof erleichtert haben.

Ich hoffe, dass mein Mann und Vater unserer drei Mädchen vom Himmel aus mit uns Weihnachten feiert.

Im Namen meiner Familie wünsche ich euch allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.



Kolliana Brunauer

Friedenslichtaktion der Feuerwehrjugend Adnet

Am **Freitag, den 23. Dezember 2016 von 17.00 bis 20.00 Uhr** wird die Feuerwehrjugend der Freiwilligen Feuerwehr Adnet in den Ortsteilen Adnet-Dorf, Steindorfsiedlung und Waidach das Friedenslicht von Haus zu Haus bringen.

Am **Samstag, den 24. Dezember 2016 von 08.30 bis 11.30 Uhr** besteht die Möglichkeit, das Friedenslicht im Feuerwehrhaus Adnet abzuholen.



GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge und Hebesätze ab 01.01.2017

Grundsteuer A und B	der vom Finanzamt festgelegte Einheitswert mal	500 %
Kommunalsteuer		3 %
Ortstaxe	pro Nächtigung	€ 1,10
Fremdenverkehr	Förderungsfonds - pro Nächtigung	€ 0,05
besondere Ortstaxe	gemäß Salzburger Ortstaxengesetz 2012 § 5 Abs. 4	
	Mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	€ 418,00
	Mit mehr als 100 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche	€ 396,00
	Mit mehr als 70 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche	€ 330,00
	Mit mehr als 40 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche	€ 286,00
	Bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	€ 220,00
Tourismusförderungsfonds (§§50litc, 51litc und 53)		
	pro Wohnung bis 40 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 10,00
	pro Wohnung bis 80 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 14,00
	pro Wohnung über 80 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 18,00
Marktstandgebühr	für Verkaufsstände pro Laufmeter	€ 7,00
Abwasserbeseitigung	Interessentenbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Kanalisationsanlage pro Bewertungspunkt gemäß der Verordnung der Gemeindevertretung Adnet vom 24.09.2015	€ 641,26
	Bei Fehlen eines Wasserzählers wird ein Wasserverbrauch von mind. 150 Liter pro Tag pro Person angenommen	
	Bei Liegenschaften mit Zweitwohnungen wird für die Gebührenbemessung ein Wasserverbrauch von mindestens 1 m ³ je 2 m ² Wohn-Nutzfläche angenommen. § 9 (1) Benützungsgebührengesetz LGBL.Nr. 49/1998 i.d.g.F.	
	laufende Gebühr je Kubikmeter	€ 4,15
Wasserbenützungsgebühr	Interessentenbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung pro Bewertungspunkt gemäß der Verordnung der Gemeindevertretung Adnet vom 24.09.2015	€ 552,98
	laufende Gebühr je Kubikmeter	€ 1,53
	Miete für einen 3 m ³ /4 m ³ Wasserzähler pro Monat	€ 1,87
	Miete für einen 20 m ³ Wasserzähler pro Monat	€ 2,91
schulische Nachmittagsbetreuung	5 Tage pro Woche (100 %)	= pro Monat € 93,40
	Geschwisterkind 5 Tage pro Woche (100 %)	= pro Monat € 46,70
	4 Tage pro Woche (80 %)	= pro Monat € 74,72
lt. SchOG § 5 Abs. 3	Geschwisterkind 4 Tage pro Woche (80 %)	= pro Monat € 37,35
	3 Tage pro Woche (60 %)	= pro Monat € 56,04
	Geschwisterkind 3 Tage pro Woche (60 %)	= pro Monat € 28,02
	2 Tage pro Woche (40 %)	= pro Monat € 37,36
	Geschwisterkind 2 Tage pro Woche (40 %)	= pro Monat € 18,68
	1 Tag pro Woche (30 %)	= pro Monat € 28,02
	Geschwisterkind 1 Tag pro Woche (30 %)	= pro Monat € 14,00
	pro Mittagessen (verpflichtend)	€ 4,22



GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge und Hebesätze ab 01.01.2017

Friedhof

Einzelgrab bis 60 cm Breite für 10 Jahre	€ 261,65
Erdurnengrab für 10 Jahre	€ 373,56
Doppelgrab bis 80 cm Breite für 10 Jahre	€ 398,23
Familiengrab bestehend ab 80 cm Breite für 10 Jahre	€ 513,10
Leichenhausbenützung	€ 79,15
Nischenmiete Urnengrab einfach für 10 Jahre	€ 144,23
Nischenmiete Urnengrab doppelt für 10 Jahre	€ 233,59
Gitter für Urnengrab einfach	€ 93,18
Gitter für Urnengrab doppelt	€ 105,92
Laterne	€ 140,00

Müllabfuhr

Grundgebühren	für Ein- und Zweipersonen-Haushalte pro Quartal	€ 9,34
	für Drei- und Mehrpersonen-Haushalte pro Quartal	€ 14,19
Wochenendhäuser	Laut Abfuhrordnung Zweitwohnungen mit einer Nutzfläche: bis 40 m ² der Bezug von jährlich 10 x 60 Liter Abfallsack	€ 42,60
	Laut Abfuhrordnung Zweitwohnungen mit einer Nutzfläche: über 40 m ² der Bezug von jährlich 14 x 60 Liter Abfallsack	€ 59,64
Beherbergungsbetriebe	Gästezimmer (ausgenommen Hotel und Gastwirte) pro Gast und Übernachtung	€ 0,14
Restmüll	60 Liter Abfallsack mit Abfuhrgebühr	€ 4,26
	60 Liter Tonne pro Entleerung (bis 3 Personen)	€ 3,84
	90 Liter Tonne pro Entleerung (ab 4 Personen)	€ 5,00
	120 Liter Tonne pro Entleerung (ab 6 Personen)	€ 5,84
	240 Liter Tonne pro Entleerung	€ 11,71
	660 Liter Container pro Entleerung	€ 34,84
	770 Liter Container pro Entleerung	€ 41,41
	1.100 Liter Container pro Entleerung	€ 60,30
Mülltonnen Verkauf	60 Liter Restmülltonne	€ 36,67
	80 Liter Restmülltonne	€ 36,67
	120 Liter Restmülltonne	€ 44,93
	120 Liter Biotonne	€ 30,73
Sonstige	sperriger Abfall und Altholz pro 1/4 m ³ (1m ³ pro Jahr frei)	€ 7,00
	Bauschutt pro 1/4 m ³ (1m ³ pro Jahr frei)	€ 10,00
	Grünabfälle pro 1/4 m ³ (1m ³ pro Jahr frei)	€ 3,04
Reifen	PKW Reifen ohne Felge pro Stück	€ 2,15
	PKW Reifen mit Felge pro Stück	€ 4,32
	Motorrad-Reifen ohne Felge pro Stück	€ 2,15
	Traktorreifen vorne pro Stück	€ 11,00
	Traktorreifen hinten pro Stück	€ 14,00



GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge und Hebesätze ab 01.01.2017

Kindergarten	
Tarife für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:	
1. Kind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)	frei
Geschwisterkind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)	frei
Kinder aus Nachbargemeinden	€ 50,51
1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags)	€ 14,00
für das Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags)	frei
Kinder aus Nachbargemeinden	€ 78,84
Variante 1, für Kinder <u>vor</u> dem verpflichtenden Kindergartenjahr:	
1. Kind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)	€ 77,03
* Geschwisterkind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)	€ 31,44
Kinder aus Nachbargemeinden	€ 124,46
1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags), € 25,- Förderung + mindestens 12 verpflichtende Mittagessen	€ 85,34
* Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr, € 25,- Förderung + mindestens 12 verpflichtende Mittagessen	€ 31,80
Kinder aus Nachbargemeinden € 25,- Förderung + mindestens 12 verpflichtende Mittagessen	€ 140,04
oder Variante 2, für Kinder <u>vor</u> dem verpflichtenden Kindergartenjahr:	
1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags), € 12,50 Förderung + verbrauchte Mittagessen	€ 99,00
* Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr, € 12,50 Förderung + verbrauchte Mittagessen	€ 45,45
Kinder aus Nachbargemeinden pro Monat 7-17 Uhr, 12,50 Förderung + verbrauchte Mittagessen	€ 152,79
pro Mittagessen ab 3 Jahre	€ 3,70
Transport pro Kind monatlich	€ 31,38
Krabbelgruppe und Alterserweiterte Gruppe	
Betreuungsbeitrag von 11 bis 20 Wochenstunden	€ 64,72
* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 11 bis 20 Wochenstunden	€ 40,26
Kinder aus Nachbargemeinden 11 bis 20 Wochenstunden	€ 76,12
Kinder unter 3 Jahre	Betreuungsbeitrag von 21 bis 30 Wochenstunden € 77,58
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 21 bis 30 Wochenstunden € 48,64
von 01.01.2017	Kinder aus Nachbargemeinden 21 bis 30 Wochenstunden € 88,72
bis 31.08.2017	Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden € 106,55
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden € 70,66
	Kinder aus Nachbargemeinden 31 bis 40 Wochenstunden € 123,24
	Pro Mittagessen bis 3 Jahre (ab 31 Wochenstunden verpflichtend!) € 1,87
Krabbelgruppe und Alterserweiterte Gruppe	
Betreuungsbeitrag von 11 bis 20 Wochenstunden	€ 71,19
* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 11 bis 20 Wochenstunden	€ 44,29
Kinder aus Nachbargemeinden 11 bis 20 Wochenstunden	€ 83,73
Kinder unter 3 Jahre	Betreuungsbeitrag von 21 bis 30 Wochenstunden € 85,34
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 21 bis 30 Wochenstunden € 53,50
von 01.09.2017	Kinder aus Nachbargemeinden 21 bis 30 Wochenstunden € 97,59
bis 31.12.2017	Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden € 117,21
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden € 77,73
	Kinder aus Nachbargemeinden 31 bis 40 Wochenstunden € 135,56
	Pro Mittagessen bis 3 Jahre (ab 31 Wochenstunden verpflichtend!) € 1,91



GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge und Hebesätze ab 01.01.2017

Alterserweiterte Gruppe	Betreuungsbeitrag von 11 bis 20 Wochenstunden	€ 66,01
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 11 bis 20 Wochenstunden	€ 41,07
Kinder ab 3 Jahre	Kinder aus Nachbargemeinden 11 bis 20 Wochenstunden	€ 77,64
	Betreuungsbeitrag von 21 bis 30 Wochenstunden	€ 79,13
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 21 bis 30 Wochenstunden	€ 49,61
	Kinder aus Nachbargemeinden 21 bis 30 Wochenstunden	€ 90,49
	Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden	€ 108,68
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden	€ 72,07
	Kinder aus Nachbargemeinden 31 bis 40 Wochenstunden	€ 125,70
	Pro Mittagessen ab 3 Jahre (ab 31 Wochenstunden verpflichtend!)	€ 3,70
	Bastelbeitrag für alle Kinder pro Semester	€ 25,00
* Geschwistertarife sind nicht gültig, wenn ein Kind das verpflichtende Kindergartenjahr besucht		
Das Land Salzburg gewährt bis 30 Wochenstunden eine Förderung von € 12,50 und ab 30 Wochenstunden (mit verpflichtenden Mittagessen) eine Förderung von € 25,00. Diese Beträge sind bei den Gebühren bereits berücksichtigt.		
In der Ferienzeit, in dem ein Journaldienst eingerichtet ist, wird keine Förderung gewährt		
Bei Krankheit über mehr als das 1/2 Monat mit ärztlicher Bestätigung, wird die Hälfte des Beitrages vorgeschrieben		

Wegen den Feiertagen ist der Recyclinghof
am Samstag 24.12.2016, Samstag 31.12.2016 und
am Freitag 6.1.2017 geschlossen.